

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

## 3. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 07.07.2023

42. Stück

---

219. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Rektorin\*des Rektors der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 15.02.2024 - 14.02.2028
- 

### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

**219. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Rektorin\*des Rektors der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 15.02.2024 - 14.02.2028**

Der Vorsitzende des Universitätsrats, Dr. Michael HEINISCH, gibt bekannt, dass der Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 4 UG iVm § 16 der Bestimmungen des Universitätsrats für die Wahl der Mitglieder des Rektorats in seiner Sitzung am 07.07.2023 aus dem Dreivorschlag des Senats vom 21.06.2023

Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Kurz

zur Rektorin der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 15.02.2024 -14.02.2028 gewählt hat.

Dr. Michael HEINISCH  
Vorsitzender des Universitätsrats